P R O T O K O L L

aufgenommen über die am **Dienstag, 25. Februar 2025** abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Dölsach im Gemeinde-Sitzungssaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister LA Martin Mayerl

Anwesend: Die Gemeinderatsmitglieder Gumpitsch Hans, Jungmann Hermann, Mietschnig Patrick, Oberbichler Silvia, Pichler Michael, Tscharnidling Katja, Winkler Johann, Dorer Georg, DI Mühlmann Susanne, Possenig Josef Robert, Draxl Johannes, Lukasser Elmar und Walder Emanuel. Sammer-Smetana Eva-Maria fehlte entschuldigt.

Schriftführer: Steiner Josef

Tagesordnung:

1. Protokollunterfertigung der Sitzung vom 11.12.2024 und Bericht des Bürgermeisters;
2. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ortskernentwicklung;
3. Ortsplanung Dölsach:
   a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1516, KG Görtschach-Gödnach (Kuenz);
   b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 464, KG Dölsach und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 471/6 und 464, KG Dölsach (Gemeinde);
   c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 108, 990 und 1398, KG Dölsach sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 108, 992 und 1398, KG Dölsach (Gemeinde, Raika);
4. Nachlass von Erschließungskosten und Gewährung von Förderungen;
5. Behandlung Zu- und Abschreibung Öffentliches-Gut;
6. Beschlussfassung hinsichtlich der Übertragung der Gesellschaftsanteile an der „Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs GmbH“ an den Verein „Fluggemeinschaft Osttirol“;
7. Genehmigung von Abtretungsverträgen im Zusammenhang mit der Hoferschließung vlg. „Strasser“;
8. Genehmigung Kaufvertrag mit Herrn Zwischenberger Jakob;
9. Personalangelegenheiten;
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Anwesende aus der Bevölkerung sowie Pressevertreter (Kleine Zeitung und TT).

Zu 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 11.12.2024 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Der ÖTK-Obmann Etzelsberger Thomas hat seinen Rücktritt erklärt, Stellvertreter Weis Karl-Heinz führt zwischenzeitlich den Verein.
- Beim Sportverein Dölsach ist ein Generationenwechsel geplant und werden deshalb auch noch neue Funktionäre für die kommende Funktionsperiode gesucht.
- Am vergangenen Wochenende fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Dölsach im Tirolerhofsaal statt. Neuer Löschgruppenkommandant für die Löschgruppe Görtschach wurde Goller Marcel. Zwischenzeitlich ist auch das neue Mannschaftsfahrzeug (MTF) angekommen, welches bei der 150-Jahr-Feier gesegnet werden soll.
- Besprechung bezüglich LWL – Bauplan 2025 wurde durchgeführt.
  Geplant ist:
  - Projekte ohne Bundesförderung abzuschließen (Dölsach Ort);
  - Projekt Untergöriach;
  - Projekt Görtschach;
- Die Fertigstellungsarbeiten beim Steinschlag Schallerbauer werden derzeit durchgeführt. Anschließend soll noch die Felssicherung beim FF-Haus Görtschach vorgenommen werden.
- Für den geplanten Kreisverkehr beim Kreuzwirt wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Eine Präsentation durch das BBA-Lienz soll bei der nächsten GR-Sitzung am 31.03.2025 um 18.00 Uhr erfolgen.
- Mit der TINETZ hat eine Begehung betreffend der Mittelspannungsverlegung stattgefunden. Derzeit erfolgt seitens der TINETZ die Ausschreibung für gegenständliche Arbeiten. Baustart könnte dann im Juni erfolgen.
- Für die Sanierung des Oswaldstöckl werden derzeit Angebote eingeholt.
- Für die neue 380-KV-Stromleitung der Verbund (Drautal) werden derzeit Vorerhebungen vorgenommen.
- Der Förderantrag für das Fußverkehrskonzept wurde gestellt, seitens der Behörde wurden Unterlagen nachgefordert.
- Für das Café Platsch sind Interessenten vorhanden. Bis 28.02.2025 soll eine Entscheidung fallen.
- Es gibt Anregungen, in Dölsach einen öffentlich zugänglicher Defibrillator zur Verfügung zu stellen, Kosten dafür ca. EUR 2.000,00. Ein geeigneter Standort gibt es dafür derzeit nicht.

Zu 2:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Vertreter des Planungsbüros Aberjung, Jungmann Lukas und Arch. DI Jungmann Peter. Eingangs berichtet der Bürgermeister über erfolgte Bauausschusssitzungen, die neben der Klausur Basis für gegenständliche Konzeptionierung der Ortskernentwicklung waren. Er bittet die Vertreter des Planungsbüros um weitere Ausführungen. Anhand einer Power-Point-Präsentation veranschaulicht Lukas Jungmann die Konzeptionierung Ortskern samt Gemeinde NEU und Erschließungsturm. Arch. Peter Jungmann gibt in seinen Ausführungen Einblicke hinsichtlich der Materialität. Bgm. LA Martin Mayerl betont neuerlich, dass sich der Bauausschuss eingehend mit der Thematik der Ortskernentwicklung auseinandergesetzt hat und eröffnet die Diskussion. Auf Anfrage werden die Kosten für das Gemeindehaus NEU und den Erschließungsturm mit rd. EUR 2,5 Mio. angegeben. Für GR Hermann

Jungmann sind die Räume im Kellergeschoß für den geplanten Verwendungszweck (Veranstaltungen) nicht ausreichend geeignet. Für GV Possenig Josef Robert wurden in der Planung Ergebnisse aus der Klausur wenig berücksichtigt. Er verliest zu diesem Thema folgende Erklärung der Fraktion GFD:

(verlesene Erklärung GFD)

Tagesordnungspunkt 2 „Beratung und Beschlussfassung bezüglich Ortskernentwicklung“ GR-Sitzung Die, 25. Febr. 2025 Dölsach

Wir möchten zur Abstimmung bezüglich Entwicklung Dorfzentrum folgende Punkte wortwörtlich zu Protokoll geben:

Wir - von der Liste Gemeinsam für Dölsach - können dem aktuell vorliegenden Projektvorschlag aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Wir haben uns seit Beginn dieser Gemeinderatsperiode immer aktiv mit Anregungen und Vorschlägen zum Ablauf des Prozesses zur Dorfentwicklung eingebracht. Wir waren und sind nach wie vor für eine breiter aufgestellte Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates und der Bevölkerung. Von Seiten der Gemeindeführung wurde bestimmt, dass es keine erweiterte Steuerungsgruppe gibt, sondern die Gemeindevorstände dieses Gremium bilden. Weder unter den Gemeindevorständen noch im Gemeinderat, noch mit Stakeholdern wurde aktiv an den eingebrachten Ideen der Bevölkerung gearbeitet. Vielmehr wurden diese den Architekten übergeben. In der Klausur im Jänner 2024 durfte lediglich unter strenger Aufsicht bewertet werden, ob einem der Architektenvorschlag gefällt oder nicht. Änderungen an den Planungen gab es nicht.

- *Immer wieder haben wir die Prüfung verschiedener Varianten angeregt und auch selber verschiedene Varianten inkl. einfacher Visualisierung und Beschreibung eingebracht:*
- *Rampenlösung vom jetzigen Gemeindeamt hinter dem Frickhaus vorbei auf den unteren Friedhof mit nahezu keinem Gefälle*
- *Nutzung Frickhaus als Dölsacher-Haus für Kirchenchor, Musikschule, Senioren, Vereine… - mit Ausbau in Eigenleistung*
- *Sanierung altes Gemeindeamt für Senioren-Tagesstätte*
- *oder eben wieder als Gemeindeamt, wenn die Seniorenstätte wirklich nur im neuen Gemeindeamt umsetzbar ist*

Seit Juli 2023 gibt es nur einen einzigen Vorschlag der Architekten Jungmann, der von der Gemeindeführung verfolgt wird. Es gab nie belastbare Variantenstudien oder Kosten-Nutzen-Analysen. Alle anderen vorgeschlagenen Planungsvarianten wurden lächerlich gemacht und abgeblockt. Es erscheint hier so, als ob der Jungmann-Vorschlag durchgewunken wird, ohne dass die zugesagte KLAUSUR je ernsthaft durchgeführt wurde.

Nun liegt eine von uns verlangte Kostenschätzung zum Jungmann Vorschlag - Sanierung des Frickhauses und Umbau zum neuen Gemeindeamt mit Errichtung eines Liftturmes vor. Uns erscheint die Kostenschätzung lückenhaft, da auch die Umgestaltung der Außenanlagen wie Tirolerhofparkplatz / Einfahrtsituation und der barrierefreie Anschluss zu bestehender Infrastruktur und bis zur Kirche und um die Kirche herum dort nicht

aufscheint. Das Projekt wird unserer Meinung nach weit mehr als die angenommenen 2,2 Mio. Euro netto kosten.

Man beachte auch, dass das Dach des Frickhauses erst Anfang 2024 saniert und mit einer Photovoltaikanlage versehen wurde.

Wir als Liste „Gemeinsam für Dölsach“ sind immer für eine Entwicklung des Dorfzentrums eingetreten. Unser Ansinnen war es jedoch, alte Bausubstanz zu erhalten und zu nutzen und so auch möglichst viel Nutzen für die Bevölkerung ob Jung, im mittleren Alter oder älteren Semesters durch Adaptierungen im Dorfzentrum zu erreichen.

Für uns muss dies nicht nur von der Gemeinde und Förderungen bezahlt werden, auch mit Eigenleistung der Dölsacher und Dölsacherinnen ließe sich einiges bewegen und erreichen.

Wir finden eine Tages-Betreuungsstätte für Senioren sehr wichtig. Wir brauchen aber auch Platz für Musikschule, Kirchenchor, Elternverein, Bücherei, Treffpunkt für Vorträge, Seminare, Bewegung und Begegnung.

ABER wir brauchen nicht schon wieder ein neues Gemeindeamt! Wir haben hier eine einmalige Chance viele zu erreichen, verbauen wir uns diese Chance nicht, indem wir vorschnell entscheiden.

Die Kompetenz eines Architekten liegt darin, schöne und funktionale Struktur zu designen.

Eine ganz starke Kompetenz sollte aber auch das Gespür für die Bedürfnisse der Bevölkerung, die nachhaltige Aufwertung bestehender Strukturen (besonders in der heutigen, finanziell angespannten Zeit) und das Hinhören sein. Dies vermissen wir bei diesem Weg seit Juli 2023 sehr!

Wenn wir diesem Projekt, wie es momentan vorliegt, zustimmen, braucht es neben Bedarfszuweisungen und Förderungen auch von Seiten der Gemeinde eine hohe Finanzkraft. Wir haben Sorge, dass dann wichtige Anliegen der Bevölkerung nicht mehr umgesetzt werden können, weil eben das Geld in der Gemeindekasse fehlt.

Z.B. ist unser Schwimmbad in die Jahre gekommen. Bei unserer Zufriedenheitsbefragung am Anfang der Gemeinderatsperiode war gerade das Schwimmbad für alle die wichtigste Einrichtung! Können wir uns dann eine Schwimmbadsanierung leisten? Auch die Sanierung altes Gemeindehaus wird die Gemeinde was kosten, auch das Herrichten des baufälligen Schulplatzes. Unterstützung für Vereine und Freiwilligenarbeit,…

Schlichtweg, haben wir Sorge, dass der teure Neubau Liftturm und die Umwandlung des Frickhauses zum neuen Gemeindeamt zu teuer wird und wir dafür andere wichtige Projekte nicht mehr oder erst nach langer Zeit umsetzten können. Wir wünschen uns die Prüfung verschiedener Varianten, damit wir mit dem Geld, das in die Hand genommen werden muss, ein größtmöglicher Nutzen erzielt und möglichst viel im Gemeindezentrum saniert und adaptiert werden kann.

Als Gemeinderat soll man Projekte auf ihren Nutzen und die Kostenstruktur prüfen. Dies ist aus unserer Sicht nicht ausreichend geschehen. Wir wollen nicht quertreiben und ein Projekt verhindern. Vielmehr wollen wir zusammenarbeiten und alle Potenziale im Gemeinderat und in der Bevölkerung ausnutzen um GEMEINSAM die beste und gut finanzierbare Lösung erarbeiten.

Bgm. Martin Mayerl widerspricht diesen Feststellungen und führt wie folgt aus: Im Frühjahr 2023 hat man sich im Gemeinderat einstimmig darauf verständigt mit der Raumschmiede Kranebitter einen neuen Ortskernentwicklungsprozess auf Grund geänderter Rahmenbedingungen zu starten. Dort wurden Gemeinderätinnen, Vereinsvertreter und die Bevölkerung eingeladen Vorschläge und Ideen einzubringen. Diese wurden in einer Klausur im Jänner 2024 vertieft und Eckpunkte festgelegt. Der Gemeindevorstand hat daraufhin im Juni 2024 einstimmig beschlossen, dass ein Bauausschuss mit Vertretern aller Fraktionen eingerichtet wird, welcher sich mit der weiteren Konzipierung und Umsetzung befasst. Die Herstellung der Barrierefreiheit für den Friedhof wurde ausführlichst diskutiert. Eine Lösung mit Rampen wäre denkbar, entspricht aber nicht den Vorgaben und Zielen der Barrierefreiheit und den Ansprüchen einer Mehrheit des Bauausschusses. Die geplanten 12 Tagespflegeplätze können nur im derzeitigen Gemeindeamt untergebracht werden, da diese Betreuungsplätze auf einer Ebene sein müssen. Außerdem gibt es für den Gesundheitssprengel Synergien mit der Betreuung von Hausbewohnern im Rahmen von betreutem Wohnen. Die Variante für das alte Gemeindeamt scheidet aus, da es zusätzlich Verkehr vor der Schule und auf dem Schulplatz verursachen würde. Können diese Tagespflegeplätze nicht bis 2027 umgesetzt werden, wird sich eine andere Gemeinde diesem wichtigen Thema annehmen. Die benötigten Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung sind im Frick-Haus möglich. Der Tirolerhofparkplatz soll zentraler Anlauf- und Lenkungsbereich für den Verkehr sein und von dort sollen alle Ebenen des Ortskernes erreicht werden können. Damit können auch der Schulplatz und der Bereich vor der Friedhofsstiege autofrei sein bzw. bleiben. Mit der Sanierung des Frick-Hauses leistet die Gemeinde einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung alter Bausubstanz. Für die Finanzierung des Projektes gibt es Bedarfszuweisungen und Unterstützung aus Klimafondmittel. Der Schuldenstand der Gemeinde wurde in den letzten Jahren deutlich reduziert, sodass Spielraum für zukünftige Projekte entsteht. Weiters wurde im Bauausschuss einstimmig vereinbart, dass als nächster Schritt die zukünftige Nutzung des alten Gemeindeamtes überdacht wird und die Sanierung des Schulplatzes notwendig ist. Nach drei Jahren Diskussion ist es an der Zeit Entscheidungen zu treffen.
Nach weiterer Diskussion und Wortmeldungen (Mühlmann, Dorer) plädiert Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch vehement für die Umsetzung der Tagespflegebetten in Dölsach. GV Lukasser Elmar versteht die dauernden endlosen Diskussionen nicht. GR Draxl Johannes stören die erhobenen Unterstellungen seitens der Fraktion GFD. Nach Abschluss der Diskussion bittet der Bürgermeister um Beschlussfassung – ein Antrag von GR Dorer Georg, gegenständliche Abstimmung geheim durchzuführen, wird mehrheitlich abgelehnt!

1) Dem Raumkonzept - Tagespflege im Gemeindeamt, Gemeinde NEU im Frick-Haus und barrierefreie Erschließung (Erschließungsturm) - wird wie geplant und präsentiert mehrheitlich zugestimmt (11 JA-Stimmen, drei Gegenstimmen [Dorer, Mühlmann, Possenig]);

2) Die Einreichplanung zum Nettopreis von EUR 15.000,00 wird an das Planungsbüro Aberjung GmbH. mehrheitlich vergeben (11 JA-Stimmen, drei Gegenstimmen [Dorer, Mühlmann, Possenig]).

<u>Zu 3:</u> - Raumordnung Dölsach

a) <u>Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1516, KG Görtschach-Gödnach (Kuenz);</u>

Herr DI Kuenz Johannes plant, im Bereich seiner Obstkulturen am Görtschacher Land, die Errichtung einer Halle für Ernteprodukte und landw. Geräte und Maschinen. Der Bereich

liegt im Freiland ein und macht nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 1516 KG 85013 Görtschach-Gödnach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:
Umwidmung

Grundstück 1516 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 219 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-21 Lagerhalle für landwirtschaftliche Produkte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) <u>Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 471/6 und 464, KG Dölsach (Gemeinde);</u>

Die Gemeinde Dölsach plant, ihr Gewerbegrundstück im sogen. Vöstl-Feld zu veräußern. Im Vorfeld werden verschiedene Grenzarrondierungen vorgenommen. Damit nach Durchführung dieser Grenzänderungen eine einheitliche Bauplatzwidmung besteht, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 464, 471/6 KG 85009 Dölsach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:
Umwidmung

Grundstück 464 KG 85009 Dölsach

rund 568 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) und zeitlicher Befristung § 37a (1): Mb-4

weiters Grundstück 471/6 KG 85009 Dölsach

rund 6020 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) und zeitlicher Befristung § 37a (1): Mb-4

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 464 und 471/6, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 24.02.2025, Zahl 707ac464BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 22.02.2025 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 27. Februar bis einschließlich 27. März 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) <u>Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 106, 108, 990 und 802/1, KG Dölsach (Gemeinde, Raika, Nußbaumer);</u>

Die Gemeinde Dölsach plant, das Frick-Haus in ein Gemeindeamt umzubauen und gleichzeitig auch einen Erschließungsturm (für Gemeinde und Friedhof) zu errichten. Der Bauplatz muss durch Grenzänderungen neu gebildet werden. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2025-00003, über die Änderung

des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 990, 106, 802/1, 108 KG 85009 Dölsach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:
Umwidmung

Grundstück 106 KG 85009 Dölsach

rund 1 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weiters Grundstück 108 KG 85009 Dölsach

rund 8 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück 802/1 KG 85009 Dölsach

rund 33 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SKiFh Kirche, Friedhof
in
Kerngebiet § 40 (3)

sowie

rund 23 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück 990 KG 85009 Dölsach

rund 8 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Kerngebiet § 40 (3)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3) im Bereich der Grundstücke
802/1 KG 85009 Dölsach (rund 83 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Beschlussfassung hinsichtlich der Erlassung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich erfolgt bei der nächsten GR-Sitzung!

Zu 4:

Folgende Anträge um Gewährung eines Baukostenzuschusses sind eingelangt:

Reiter Franz, Gödnacher Straße 48 …… EUR 1.785,61

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 % der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren.

Folgende Ansuchen um Förderung eines Elektrofahrrades, die 2024 angeschafft wurden, sind eingelangt:

Berger Christian, Römerstraße 7 ……..……..…. EUR 75,00
Gumpitsch Christina, Römerstraße 7 ……...…… EUR 75,00
Lassnig Manfred, Nußbaumerweg 16 …… EUR 75,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren. Bei dieser Beschlussfassung war Vz.-Bgm. Gumpitsch Hans wegen Befangenheit abwesend.

Folgende Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage, die noch 2024 in Betrieb gegangen sind, sind eingelangt:

Schönegger Stefan, Römerstraße 10 (13,3 kWp) ..... EUR k. F.

Herr Schönegger war nicht zu berücksichtigen, da diese Anlage nicht in die Förderrichtlinien fällt. Einstimmiger Beschluss!

Zu 5: Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

Grundverkehr mit Oberdorfer Marianna:
Frau Oberdorfer Marianna, Stribacher Straße 10, beabsichtigt, aus dem Öffentlichen Gut Gp. 346/1, KG Stribach, eine 19 m² große Teilfläche anzukaufen, um die Parkplatzsituation bei ihrem Wohnhaus zu verbessern. Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf einstimmig zu. Sämtliche Kosten der Grundübertragung gehen zu Lasten des Käufers. Als Kaufpreis wird ein Betrag von EUR 115,00 je m² festgelegt. Einstimmiger Beschluss:

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, das die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 19.02.2025, GZ. 4263/2024, mit Nummer bezeichnete Trennstück “1“ im Gesamtausmaß von 19 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, das die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 19.02.2025, GZ. 4263/2024, mit Nummer bezeichnete Trennstück “2“ im Gesamtausmaß von weniger als 1 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Grundverkehr mit Lackner Doris:
Im Bereich des Grundstückes 53/6, KG Stribach, der Frau Lackner Doris ist zum Gemeindeweg auf der Gp. 53/1, KG Stribach, eine Grenzbereinigung (Einfriedungsmauer) geplant. Demnach übernimmt Frau Lackner 2 m² aus dem Öffentlichen Gut Gp. 53/1, KG Stribach. Der Gemeinderat stimmt gegenständlicher Grenzbereinigung einstimmig zu. Sämtliche Kosten der Grundübertragung gehen zu Lasten des Käufers. Einstimmiger Beschluss:

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, das die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 04.12.2024, GZ. 2415/2022, mit Nummern bezeichnete Trennstücke “1“ und “2“ im Gesamtausmaß von 2 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet werden (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, das die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 04.12.2024, GZ. 2415/2022, mit Nummer bezeichnete Trennstück “3“ im Gesamtausmaß von weniger als 1 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Grundverkehr mit Mair Andreas:
Im Bereich der Stribacher Straße bei der Stribacher Ortseinfahrt von Dölsach kommend sind verschiedene Grund- bzw. Grenzbereinigungen mit Herrn Mair Andreas vlg. Wastl geplant. Diesbezüglich hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 22.04.2024 beraten und die Angelegenheit positiv beurteilt. Die Grundfläche der südlichen Natursteinmauer entlang der Stribacher Straße (steht derzeit auf Öffentlichem-Gut) wird aus der Gp. 346/1, KG Stribach, ausgeschieden. Als Gegenleistung wird im Bereich der Gp. 104, KG Stribach, ein Grundstreifen dem Öffentlichen-Gut Gp. 346/1, KG Stribach, zugeschlagen. Als Pauschalkaufpreis für den Grundüberhang werden EUR 360,00 festgesetzt, die Kosten der Grundübertragung werden geteilt. Einstimmiger Beschluss:

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, das die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 06.12.2024, GZ. 4148/2024, mit Nummern bezeichnete Trennstücke “1“, “2“ und “4“ im Gesamtausmaß von 76 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet werden (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

Weiters fasst der Gemeinderat hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, das die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 03.12.2024, GZ. 4148/2024A, mit Nummer bezeichnete Trennstück “2“ im Gesamtausmaß von weniger als 1 m² die Aufhebung zum

Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 06.12.2024, GZ. 4148/2024, mit Nummer bezeichnete Trennstück “3“ im Gesamtausmaß von 1 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Weiters fasst der Gemeinderat hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 03.12.2024, GZ. 4148/2024A, mit Nummer bezeichnete Trennstück “1“ im Gesamtausmaß von 21 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Grundverkehr mit Gemeinde:
Im Vöstl-Feld sollen beim Gewerbegrund (Gp. 464 und 471/6, KG Dölsach) verschiedene Grund- bzw. Grenzbereinigungen vorgenommen werden. Dadurch wird das Öffentliche-Gut Gp. 943, KG Dölsach, um zwei Teilflächen vergrößert. Ein Wertausgleich erfolgt nicht, die Kosten der Grundübertragung trägt die Gemeinde Dölsach. Einstimmiger Beschluss:

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die im gegenstandsrelevanten Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 28.01.2025, GZ. 4748/2025, mit Nummern bezeichnete Trennstücke “1“ und “2“ im Gesamtausmaß von 534 m² zum Gemeingebrauch gewidmet werden (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Reiter Franz:
Zwischen dem Frühaufbachweg und dem Laserzweg in Gödnach hat die Gemeinde Dölsach einen 1 m breiten Grundstreifen gepachtet, der als Verbindungsweg bzw. Spazierweg dient. Für Radverkehr ist dieser Weg sehr schmal. Herr Reiter Franz wäre bereit, der Gemeinde Dölsach einen 2 m breiten Grundstreifen abzutreten. Als Ausgleich erhält er einen Grundstreifen neben dem Frühaufbachweg, der zu seiner Gp. 792/1, KG Görtschach-Gödnach, dazugeschlagen werden könnte. Der dort bestehende Hydrant bleibt auf Gemeindegrund, zum neuen Geh- und Radweg muss die Gemeinde Dölsach einen Zaun errichten. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Der Bürgermeister informiert, dass nach dem Umbau der Debanttaleinfahrt in Göriach Grenzbereinigungen anstehen, die bei der nächsten GR-Sitzung behandelt werden sollen.

Zu 6:

Die Gemeinde Dölsach ist, wie andere Gemeinden des Lienzer Talbodens und des TVB-Osttirol, Gesellschafter der Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH. Nun ist beabsichtigt, die jeweiligen Anteile an dieser Betriebs-GmbH an den Verein Fluggemeinschaft Osttirol zum symbolischen Preis von je EUR 1,00 abzutreten. Diesbezüglich informiert Bürgermeister LA Martin Mayerl näher. Nach einigen Wortmeldungen und Beantwortung einiger Fragen beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Anteile der Gemeinde Dölsach an der Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH in der Höhe von 2,85 % an den Verein Fluggemeinschaft Osttirol zum

symbolischen Preis von EUR 1,00 abzutreten. Der Bürgermeister LA Mayerl Martin wird mittels Spezialvollmacht ermächtigt, sämtliche erforderlichen Maßnahmen (zB Notariatsakt) in dieser Angelegenheit vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung!

Zu 7:

Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurden den Gemeinderäten Entwürfe von zwei Abtretungsverträgen des Notariats Mag. Roland Hausberger übermittelt.

Zum einen geht es um den Weg auf der Gp. 471/6, KG Dölsach (Hoferschließung vlg. Strasser), im sogen. Rog. Dieser wurde in den Jahre 2021 und 2022 durch die Agrar Lienz saniert. Im Zuge des damaligen Verfahrens wurde festgelegt, dass dieser Weg nach Fertigstellung in das Öffentliche Gut übertragen wird. Ein vereinfachtes Verfahren zur Übertragung der Weganlage wurde durch das Grundbuch abgelehnt. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Abtretungsvertragsentwurf des Notariats Mag. Roland, AZ: 11943/1/Mag.F/mw, einstimmig zu.

Im Zuge dieser Wegsanierung der Hofzufahrt vlg. Strasser auf der Gp. 471/6, KG Dölsach, wurde Grund von angrenzenden Grundeigentümern benötigt. Grundsätzlich haben alle diese Grundeigentümer den Grundbedarf kostenlos abgetreten. Allerdings war die Grundinanspruchnahme von der Agrargemeinschaft Dölsach deutlich höher als die ursprünglich vereinbarten 180 m². Als Ausgleich dafür erhält die Agrargemeinschaft Dölsach aus der Waldparzelle Gp. 200/6, KG Stribach, eine 775 m² große Teilfläche. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Abtretungsvertragsentwurf des Notariats Mag. Roland, AZ: 11943/Mag.F/mw, einstimmig zu.

Zu 8:

Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten ein Kaufvertragsentwurf zwischen der Gemeinde Dölsach und Herrn Zwischenberger Jakob übermittelt. Herr Zwischenberger beabsichtigt den Ankauf einer Teilfläche von 178 m² aus der Gp. 946/1, KG Görtschach-Gödnach zum Preis von EUR 115,00 je m². Diese Angelegenheit wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.09.2024 positiv besprochen. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf des Notariats Mag. Roland, AZ: 11953/MMag.K/T, einstimmig zu.

Bei der nächsten GR-Sitzung soll die Vergabe eines Baugrundstückes bei den sogen. „Brandstätter-Gründen“ in Görtschach erfolgen.

Zu 9:

Personalangelegenheiten – werden in einem eigenen Protokoll verfasst!

Zu 10: - Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet, dass der Bedarf an Urnengräbern steigt und beabsichtigt ist, am neuen Friedhof vorerst 28 Urnenerdgräber auszuweisen. Mit dem Denkmalamt

wurde die Angelegenheit bereits besprochen. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, nachstehenden Punkt unter Allfälliges zu behandeln. Für den Bauhof werden drei gebrauchte Geräte (Hupfer, Rüttelplatte und Asphaltschneider) vom Aktiv-Service zum Nettopreis in der Höhe von EUR 2.500,00 angekauft. Einstimmiger Beschluss!
- Im Herbst steht die nächste Jungbürgerfeier an. Der Bürgermeister ersucht, dass sich damit der Ausschuss für „Generationen, Bildung und Sport“ damit befasst.
- Heuer finden Gedenkveranstaltungen an Maria Peskoller und Pater Pontiller statt. Der Bürgermeister regt an, auch als Gemeinde Maßnahmen (zB Gedenkstein) zu setzen. Er ersucht den Ausschuss für „Kultur, Dorfentwicklung und Tourismus“ sich damit auseinander zu setzen.
- GR Oberbichler Silvia regt an, die Gebühren für die Nutzung des Tirolerhofsaales zu überdenken. Nach einigen Wortmeldungen wird festgelegt, dass bis zur nächsten GR-Sitzung diesbezügliche Vorschläge erarbeitet werden sollen.
- GR Tscharnidling Katja regt an, den Tirolerhof einer Grundreinigung zu unterziehen.
- Für Vz.-Bgm. Gumpitsch Hans wäre es wichtig, dass im Tirolerhof eine wöchentliche Wartung (Abflüsse, Lüften, etc.) vorgenommen wird. Ebenso sieht er eine Abnahme/Übernahme des Tirolerhofsaales für notwendig.
- GR Dorer Georg ist der Ansicht, dass nach Versetzung der Zwischentür die Mauerschäden repariert werden sollten.
- GR Walder Emanuel weist darauf hin, dass der Zutritt zum Technikraum im Tirolerhofsaal nur Befugten gestattet ist. Der Bürgermeister will ein „Übersteigen“ durch bauliche Maßnahmen erschweren.

Ende 21.45 Uhr V.g.g.